

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Liestal, 23. Juni 2020
BUD/UEB/CPI/MKo/45474

Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2020 haben Sie uns eingeladen, zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Art. 8a) Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir die vorgeschlagene Änderung uneingeschränkt begrüssen. Die Änderung stellt klar, dass die Messdaten dem Endverbraucher oder Erzeuger durch den Verteilnetzbetreiber nicht nur anzuzeigen, sprich zu visualisieren sind, sondern auf Verlangen auch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin